



HESSISCHER LANDTAG

22. 07. 2022

Kleine Anfrage

Axel Gerntke (DIE LINKE) vom 13.06.2022

Bemessung des induzierten Verkehrs bei der Planfeststellung Neubau A 66

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Land Hessen ist verantwortlich für die Planfeststellung des Neubaus der Bundesautobahn 66 im Stadtgebiet Frankfurt am Main, samt Neubau von Autobahntunnel und Autobahndreieck (AD) Erlenbruch sowie Ausbau der A 661 in Frankfurt-Seckbach. Voraussetzung der Verkehrsplanung sind Verkehrsprognosen, auch über die Maßnahme induzierter Verkehr – also zusätzlicher Verkehr, der durch die Maßnahme erst verursacht bzw. durch veränderte Verkehrsströme in das Stadtgebiet gelenkt wird.

Im Fall der A66 ist eine Zunahme des Verkehrs in Frankfurt durch den Lückenschluss anzunehmen: Für Pendlerinnen und Pendler etwa wird die Autofahrt in die Stadt attraktiver, auch relativ gegenüber dem ÖPNV. Auch Verlagerungseffekte von überregionalem Verkehr im Autobahnnetz sind wahrscheinlich, insbesondere bei Staus auf der A 3.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Planfeststellungsbehörde im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) hat am 18.12.2019 den Planfeststellungsbeschluss für den Bau des Riederwaldtunnels im Zuge der A 66 erlassen. Der Planfeststellungsbeschluss ist vollziehbar. Das Vorhaben befindet sich inzwischen in Bau. Die Zuständigkeit für diese Baumaßnahme und den späteren Betrieb von Bundesautobahnen ist mit Wirkung vom 01.01.2021 zur Autobahn GmbH des Bundes gewechselt. Das HMWEVW ist Planfeststellungsbehörde für die Autobahnen in Hessen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche prognostizierten Veränderungen von Verkehrsaufkommen liegen der Planfeststellung der A 66 / A 661 zugrunde?
- Frage 2. Von welchen Mengen induzierten Verkehrs wurde bei der Planung der A 66 zwischen Borsigallee und AD Erlenbruch ausgegangen, auch auf der A 661, der Bestandsstrecke der A 66 und anderen verbundenen Straßen?
- Frage 3. Werden regionale und überregionale Verlagerungen innerhalb des Fernstraßennetzes erwartet, etwa von der A 3, A 45, B 43a, B 45 oder beispielsweise eine Zunahme des überregionalen Verkehrs durch das Frankfurter Stadtgebiet?
- Frage 4. Gibt es innerörtliche oder außerörtliche Straßen jenseits des Autobahnnetzes, auf denen eine Zunahme des Verkehrs durch die in der Vorbemerkung genannten Maßnahmen erwartet wird – insbesondere im Frankfurter Stadtgebiet?
- Frage 5. Welche Veränderungen bei der Verkehrsmittelwahl werden erwartet, gibt es beispielsweise Annahmen über Veränderungen im Modal-Split bei aus Richtung Osten Einpendelnden?
- Frage 6. Von welchem Stand sind diese Annahmen, wann wurden sie zuletzt überarbeitet?

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Dem Planfeststellungsbeschluss vom 18.12.2019 lag die Verkehrsuntersuchung zur A 66 / A 661 zugrunde, die im Planfeststellungsverfahren ausgelegt hatte und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde¹. Die Verkehrsuntersuchung „Neubau der Bundesautobahn A 66 Frankfurt am Main - Hanau, Teilabschnitt Tunnel Riederwald einschließlich des Autobahndreieckes (AD) Frankfurt-Erlenbruch (A 66 / A 661) und der Anschlussstelle (AS) Frankfurt-Borsigallee (A 66 / K 870)“ wurde von einem international anerkannten Ingenieurbüro unter Nutzung der VDRM

¹ https://www.uvp-verbund.de/documents/ingrid-group_ige-iplug-he/6ABCA3DD-89AE-4250-9F2D-A7F283178D4F/U15.4.1a_E-Bericht%20Verkehrsuntersuchung.pdf

(Verkehrsdatenbasis Rhein-Main) erstellt². Dieser Verkehrsuntersuchung konnten die aktuell erhobenen Verkehrszahlen (Analyse 2015) sowie sämtliche relevanten verkehrlichen Veränderungen im Wirkungsbereich des Vorhabens für das Jahr 2030 entnommen werden. Die dargestellten, prognostizierten Verkehrsbelastungen enthalten auch die Verkehre, die aufgrund von Zielwahländerungen, Verlagerungen von anderen Verkehrssystemen usw. entstehen. Auf dieser Grundlage hat die Planfeststellungsbehörde die Auswirkungen des Vorhabens bewertet und im Planfeststellungsbeschluss die ggf. erforderlichen Anordnungen getroffen.

Hinsichtlich der angewandten Methodik, berücksichtigter Eingangsdaten und Verkehrsträger usw. wird auf die Erläuterungen in der Verkehrsuntersuchung sowie die VDRM verwiesen.

- Frage 7. Hat die Landesregierung jenseits der Planfeststellungsverfahrens Erkenntnisse oder Prognosen zu den abgefragten Sachverhalten?
- Frage 8. Ist die Zahl von 477 Mio. € angenommenen Kosten der Gesamtmaßnahme aus der Kleinen Anfrage 20/133 von 2019 noch aktuell – etwa angesichts steigender Baukosten?
- Frage 9. Geht das Land Hessen weiterhin davon aus, dass die Bundesrepublik Deutschland für sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Gesamtmaßnahme aufkommt oder entstehen dem Land Hessen Kosten?

Die Fragen 7 bis 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt wurde, liegt die Zuständigkeit für die Planung, den Bau und späteren Betrieb des Riederwaldtunnels im Zuge der A 66 seit dem 01.01.2021 beim Bund als Straßenbaulastträger. Fragen zu Kosten der Baumaßnahme oder weiteren, nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses gewonnenen Erkenntnissen sind daher an den Bund als Straßenbaulastträger zu richten. Soweit in der Vorbemerkung auch die A 661 Erwähnung findet, läuft derzeit noch das Anhörungsverfahren beim Regierungspräsidium Darmstadt. Die Bewertung der Verkehrsuntersuchung in diesem Verfahren wird Gegenstand des zu erlassenden Planfeststellungsbeschlusses sein. Den Ergebnissen dieses laufenden Verfahrens kann an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden.

- Frage 10. Geht die Landesregierung davon aus, dass durch den Neubau der Autobahn in der Großstadt die notwendige Verkehrswende gestärkt und der Autoverkehr im Stadtgebiet Frankfurt reduziert wird?

Die verkehrlichen Wirkungen des Riederwaldtunnels werden durch die Verkehrsprognose aufgezeigt. Der Planfeststellungsbeschluss hat alle seinerzeit bekannten schützenswerten Belange betrachtet und abgewogen.

Wiesbaden, 14. Juli 2022

Tarek Al-Wazir

² https://www.uvp-verbund.de/documents/ingrid-group_ige-iplug-he/6ABCA3DD-89AE-4250-9F2D-A7F283178D4F/U15.4.1a-Anlage1_Methodik%20VDRM.pdf